

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 16.11.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 16. November 1914, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Zweite Lesungen der Vorlagen 2 und 4.
  2. Beratung und Beschlußfassung über die Vorlagen 17, 18, 20, 21, (Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse) 27, (Voranschlag des Eisenbahnbaufonds) 22, 23, 24, (Voranschlag des Fürstentums Lübeck) 25, (Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld) 26, (Voranschlag der Staatsguts-kapitalienkasse) 28.
  3. Mündlicher Bericht über die Petition des Hauptlehrers C. Briedt in Jarnekau.
  4. Selbständige Anträge
    - a) der Abgeordneten Dörr, Hug und Mohr.
    - b) des Abgeordneten Hug.
    - c) des Abgeordneten Hug.
  5. Petition Rüstringen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberbaurat Rieken, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der dritten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es geht eben ein Telegramm ein. Der Herr Schriftführer wird es Ihnen vorlesen.

Abg. **Befeler** (vorlesend): Große Erfolge im Osten. 28 000 Gefangene. 80 Maschinengewehre! (Bravo!) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war gestern die Tätigkeit beider Parteien infolge des herrschenden Sturmes und

Schneetreibens nur gering. In Flandern schreiten unsere Angriffe langsam vorwärts. Im Argonnenwald erreichten wir jedoch einige größere Erfolge.

Der Kampf im Osten dauert fort. Gestern warfen unsere Truppen in Ostpreußen vorgebrungene Truppen des Feindes in der Gegend von Stallupönen.

Die aus Westpreußen operierenden Truppen wehrten bei Soldau den Anmarsch russischer Kräfte erfolgreich ab und warfen am rechten Weichselufer vormarschierende starke russische Kräfte in einem siegreichen Gefecht bei Lipno und Plock zurück. In diesem Kampf wurden bis gestern 5000 Gefangene gemacht und 10 Maschinengewehre genommen.

In den seit einigen Tagen in Fortsetzung der Erfolge bei Wloclawec stattgefundenen Kämpfen fiel die Entscheidung. Mehrere uns entgegentretende russische Armeekorps wurden bis über Kutno zurückgeworfen. Sie ver-



loren nach den bisherigen Feststellungen 23 000 Mann an Gefangenen (Bravo!), mindestens 70 Maschinengewehre, und Geschütze, deren Zahl noch nicht feststeht. (Bravo!)

**Präsident:** Ich habe dann noch ein anderes, mir persönlich zugegangenes Telegramm mitzuteilen. Im Auftrage des Landtages habe ich dem Reichsmarinamt die Teilnahme des Landtages an dem Verluste des Kreuzers „Emden“ und das Vertrauen des Landtags in die Marine ausgesprochen. Darauf erhalte ich folgendes Telegramm:

„Ihnen und dem versammelten Landtag des Großherzogtums Oldenburg sage ich meinen herzlichen Dank für die warmen Worte der Anteilnahme am Verlust unserer „Emden“ sowie für den Ausdruck des Vertrauens in unsere Flotte. Sie wird sich auch weiterhin solchen Vertrauens würdig zeigen. Großadmiral v. Tirpitz.“ (Bravo!)

Dann habe ich mitzuteilen, daß die Staatsregierung die vertrauliche Vorlage zurückgezogen hat und daß zwei selbständige Anträge eingereicht worden sind. Die beiden selbständigen Anträge von den Abgg. Dörr, Hug und Mohr und von dem Abg. Hug sind bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Ich habe aber die Vorfrage zu stellen, ob der Landtag diese Anträge in Betracht ziehen will. Zunächst der Antrag Dörr, Hug, Mohr. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen, bekannt ist er ja. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß es der Fall ist. Ebenfalls den Antrag Hug, betreffend Bewilligung von 50 000 Mark. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag ihn in Betracht zieht. Sie bleiben also beide als Gegenstände der Tagesordnung bestehen.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist nun die

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Gesetzes über die Organisation der Eisenbahnverwaltung.** (Anlage 2.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Ich habe demnach gemäß § 82 letzten Absatz unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf im ganzen abstimmen zu lassen und bitte die Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

**Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.** (Anlage 4.)

Auch zu diesem Gesetzentwurf sind keine Anträge zur zweiten Lesung eingegangen. Ich lasse hier ebenfalls über den Gesetzentwurf in der Anlage 4 sofort im ganzen abstimmen und bitte die Herren, die den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit sind die zweiten Lesungen erledigt.

Es kommt nunmehr die Beratung über die

**Anlage 17. Mitteilung der Staatsregierung über die Eisenbahn-Grundstücks- und Gebäudeverzeichnisse.**

Neben der Anlage 17 teilt die Staatsregierung ein Verzeichnis der Eisenbahngrundstücke und -Gebäude mit. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich namens des Land-

tages die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt. Es ist der Fall.

Es folgt die Anlage 18. Sie legt dem Landtag die **Verzeichnisse über den Bestand des Staats- und Kron-guts in den drei Provinzen des Großherzogtums** vor. Ich eröffne die Beratung über diese Vorlage. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich habe die Verzeichnisse in der üblichen Weise durchgesehen und nichts dabei zu bemerken gefunden und beantrage, der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten im Bestande des Staats- und Kron-guts vorgekommenen Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

**Präsident:** Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich ihn zur Abstimmung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, Anlage 18 erledigt.

Folgt nunmehr die

**Anlage 20. Erneuerung von 80 Meter der Eisenbahn-tajemauer in Eisfleth und Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser.**

Hier stellt die Staatsregierung zwei Anträge, zunächst den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß aus der von Bremen auf Grund des Artikels 10 des Staatsvertrages vom 13. Februar 1913 über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser gezahlten Entschädigungssumme 28 000 Mark an die Eisenbahnbetriebskasse als Zuschuß zu den Kosten der Erneuerung von 80 Meter der Eisenbahnkajemauer in Eisfleth abgeführt werden.

Und den Antrag 2:

Der Landtag wolle ihr für das Jahr 1915 einen Betrag bis zu 6000 Mark für Beaufsichtigung der Arbeiten zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Unterweser und für damit in Zusammenhang stehende Arbeiten aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge der Anlage 20. Das Wort wird nicht verlangt? Dann lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind beide angenommen.

Es folgt die Beratung der Anlage 21. Sie enthält den **Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1915.**

Die Regierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für 1915 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wird Einzelberatung verlangt oder darf ich annehmen, daß die Vorlage so erledigt werden soll, wie die Etats? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Wird das Wort noch gewünscht zu dem Antrag der Staatsregierung und zu dieser Vorlage? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag der Staatsregierung ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er

ist angenommen. Herr Oberfinanzrat Stein hat mit Zustimmung des Landtags das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** Die Staatsregierung hatte beabsichtigt, zu dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse noch eine Nachforderung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der Unterstützung, die dem Verein Oldenburger Eisenbahner zur Gründung seines Eisenbahnerheims bereits gegeben ist. Sie hat aber mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Landtags davon abgesehen, diesen Antrag jetzt zu stellen und behält sich vor, darauf im nächsten Winter zurückzukommen.

**Präsident:** Es folgt nunmehr der

**Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1915.** (Anlage 27.)

Eisenbahnbetriebskasse und Eisenbahnbaufonds pflegen sich in den Beratungen des Landtags zu folgen. Die Regierung beantragt:

Der Landtag wolle

1. die Nachweisungen zu Ziffern 1—5 zur Kenntnis nehmen und sich mit der zu § 15 der Ausgaben für 1913 nachgewiesenen Ueberschreitung einverstanden erklären;
2. dem Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für 1915 zustimmen.

Dazu überreicht der Eisenbahnausschuß, entsprechend der früheren Verhandlung, folgenden Antrag, der von Herrn Abg. Müller gestellt und vom Eisenbahnausschuß unterstützt ist:

Zu Anlage 27 beantrage ich: Annahme des Antrags der Staatsregierung mit folgender Ergänzung:

3. die Verwendung der zu § 3 der Ausgaben im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1915 geforderten Mittel von zusammen 1 438 000 Mark zur Beschaffung weiterer Personen-/Güter-/Gepäckwagen und/oder Lokomotiven genehmigen.

Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Desgleichen stelle ich die beiden Anträge, die ich eben verlesen habe, die seitens der Staatsregierung gestellt sind, zur Beratung. Ich nehme an, daß Einzelberatung auch hier nicht gewünscht wird. Das Wort wird nicht verlangt. Dann lasse ich über den Antrag der Staatsregierung mit der Ergänzung, die er durch den Antrag des Herrn Abg. Müller erhält, zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind beide angenommen.

Folgt jetzt die Anlage 22. Sie enthält eine

**Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1913** nebst Anlagen. Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle zu § 1 der Ausgaben 207,59 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 22. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen; damit ist die Anlage 22 erledigt.

In der Anlage 23 legt die Regierung verschiedene **Rechnungen, betreffend das Fürstentum Lübeck für 1911** vor. Ich eröffne die Beratung zu dieser Anlage 23. Wenn niemand das Wort wünscht, konstatiere ich, daß die Anlage 23 durch Kenntnisaufnahme erledigt ist.

Folgt jetzt der

**Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1915.** (Anlage 24.)

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und nehme an, daß keine Spezialberatung gewünscht wird. Das Wort wird auch nicht verlangt? Dann stimmen wir sofort über den Antrag der Staatsregierung ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum

**Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915.** (Anlage 25.)

Hierzu beantragt die Regierung:

Der Landtag wolle dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu § 1, zur Vorlage im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Henn.

Abg. **Henn:** Ich möchte an die Staatsregierung die Frage richten, ob es nicht angehen kann, daß man die staatliche Kreditanstalt auch könnte ausdehnen auf die Fürstentümer. Ich meine, es wäre doch eine große Wohltat für die Bevölkerung, namentlich für die weniger Bemittelten, und ich glaube auch, daß nach dem Kriege diese Anstalt sehr in Anspruch genommen werden wird.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Auf die Anfrage kann ich nur erwidern, daß wir die Anregung prüfen werden. Sie läßt sich im Augenblick weder im bejahenden noch im verneinenden Sinn erledigen.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Mit Rücksicht auf den Krieg und die Verhandlungen hier im Hause beantrage ich, den Voranschlag für Birkenfeld diesmal im ganzen anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung in bezug auf die Voranschläge für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld, also die Anlagen 24 und 25, erbitte ich binnen einer Stunde. (Verkündet 4 Uhr 20 Min.)

Es folgt nunmehr der

**Voranschlag der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für 1915.** (Anlage 26.)

Die Staatsregierung erbittet dazu die Zustimmung des Landtags. Ich eröffne die Beratung über diesen Voran-

schlag und über den Antrag der Staatsregierung. Ich nehme an, daß auch hier keine Einzelberatung gewünscht wird. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte die Herren, die der Anlage 26 die Zustimmung erteilen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist die Anlage 28. Sie enthält eine Mitteilung der Landeskassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1911

und die derselben beigelegten Rechnungen. Wird zu dieser Anlage und zu den beigelegten Rechnungen das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich, daß die Anlage 28 durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Wir kommen nun zu dem

Mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers C. Wriedt in Zarnekau.

Der Verwaltungsausschuß beantragt dazu Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Der Petent bittet in seiner Eingabe

1. um die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, daß seine Pensionierung zum 1. April nächsten Jahres nach dem gehaltlichen Höchstmaß erfolgen kann und
2. um empfehlende Berücksichtigung dieser Bitte beim Großherzoglichen Staatsministerium.

Der Petent ist einer von denen, die mit dem 65. Lebensjahre noch nicht im Genuß des Höchstgehalts sind. Er ist vorher bei der Regierung in Cutin und auch beim Großherzoglichen Staatsministerium vorstellig geworden, aber ohne Erfolg. Nach dem Besoldungsgesetz können keine Zulagen, wie der Petent sie wünscht, gewährt werden. Nach den Ausführungen des Petenten scheint er den Artikel 29 des Lehrerbefoldungsgesetzes so auszulegen, daß jeder Lehrer mit dem 65. Lebensjahre das Höchstgehalt erreichen würde. Diese Auffassung ist eine irrige, denn bei den Verhandlungen ist damals vom Regierungstisch besonders darauf hingewiesen, daß für solche Lehrer, die bis zum 65. Lebensjahre das Höchstgehalt nicht erreichen würden, die im Artikel 29 benannte pensionsfähige Zulage nicht über 150 M betragen darf. Dem Besoldungsgesetz ist seinerzeit keine rückwirkende Kraft gegeben worden, und so ist keine Möglichkeit vorhanden, dem Wunsche des Petenten entgegenzukommen. Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident**: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der

Selbständige Antrag der Abgg. Dörr, Hug, Mohr mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, die zu § 1 der Ausgaben der Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für die Jahre 1914 und 1915 eingestellten Mittel, soweit sie den Bedarf für den Landtag und die Provinzialräte übersteigen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verwenden.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Seiner Exzellenz Herrn Minister Ruhstrat.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Wir haben diesen Antrag wie auch den anderen Antrag betreffend die Zuwendung an die einzelnen Kommunalverbände geprüft. Es hat sich aber herausgestellt, daß diesen Anträgen nicht stattgegeben werden kann, weil sie in Widerspruch stehen mit den Bestimmungen der Verfassung. Es ist im Artikel 195 der Verfassung ausdrücklich gesagt, daß die Klassen der einzelnen Landesteile vollständig getrennt sein sollen, und es sind dann in § 4 diejenigen Sachen einzeln aufgeführt, die aus der Zentralkasse bezahlt werden sollen. Darunter befinden sich aber nicht diejenigen Ausgaben, die hier in den beiden Anträgen vorgesehen sind. Wir halten es daher für unzulässig, diesen Anträgen in dieser Form zu entsprechen. Wenn gewünscht wird, daß für Notstandsarbeiten insbesondere im Fürstentum Birkenfeld Mittel zur Verfügung gestellt werden, dann muß die Regierung ermächtigt werden, etwa für Arbeiten in den Forsten auch die Ansätze des Etats zu überschreiten. Dann geht es eben auf Kosten des betreffenden Landesteils.

**Präsident**: Wünschen die Herren Antragsteller das Wort dazu? Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Nach dieser Erklärung des Herrn Finanzministers kann ich ja zu den Anträgen gar nichts sagen, sondern muß ich mit den Herren, die sie unterstützen haben, zuerst Rücksprache nehmen, was wir in der Richtung hin tun wollen, wie der Herr Minister sie angezeigt hat.

**Präsident**: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ich möchte den Herren Antragstellern empfehlen, zu beantragen, daß die Sache abgesetzt wird, damit sie morgen weiter verhandelt werden kann.

**Präsident**: Herr Abg. Müller schlägt vor, die Sache abzusetzen. Damit ist dieser Antrag noch nicht weg. Ich gebe anheim, was Sie machen wollen. (Zuruf: Zurückziehen!) Vielleicht formell zurückziehen und einen neuen Antrag heute abend formulieren und bis morgen einbringen. (Die Antragsteller sind hiermit einverstanden.) Dann ist der Antrag, der gestellt ist von den Abgg. Dörr, Hug und Mohr und auch der andere Antrag Hug zurückgezogen. Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Wenn Sie noch Anträge in dieser Sache stellen wollen, möchte ich Sie bitten, sie so zu stellen, daß die Staatsregierung ermächtigt wird, die Position insbesondere für die Forsten oder meinetwegen auch für Straßenbauten bis zu einem gewissen Grade zu überschreiten, wenn es notwendig ist, sie für Notstandsarbeiten zu überschreiten. Ich will bemerken, daß, wenn der Landtag es beschließen würde, wir tun würden, was notwendig und möglich ist. Auf der anderen Seite muß ich darauf hinweisen, daß, wenn Gelder zur Verfügung gestellt werden, sie auch in irgend einer Weise aufgebraucht werden müssen. Ob eine Anleihe aufgenommen werden muß, das muß sich finden. Ich möchte bemerken, daß selbst große Bundesstaaten augenblicklich große Schwierigkeiten haben bei der Begebung von Anleihen.

**Präsident**: Es kommt jetzt der

Selbständige Antrag des Abg. Hug betreffend die Aenderung des Brandlaffengesetzes.

Der Antrag lautet:

§ 1 Absatz 1 Satz 2 des Brandkassengesetzes wird wie folgt geändert:

Für die in den Bezirken der Amtsverbände Zeber und Rüstingen belegenen Gebäude, sowie für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt diese Verpflichtung erst mit dem 1. Januar 1918 ein usw.

Ich möchte hierzu bemerken, daß eine Petition des Stadtmagistrats Rüstingen vorliegt, die sich inhaltlich mit dem Antrag Hug deckt. Das ist der 6. Gegenstand der Tagesordnung. Zu dieser Petition Rüstingen beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Behandlung auszuschließen.

Ich frage den Herrn Antragsteller Hug, ob es unter diesen Umständen nicht angezeigt erscheint, daß er seinen Antrag zurückzieht. (Abg. Hug: Das wollte ich.) Der Antrag ist zurückgezogen. Ich eröffne jetzt die Beratung über den schon eben mitgeteilten Antrag des Ausschusses und über die Petition Rüstingen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen fordert eine Aenderung des herrschenden Brandkassengesetzes. Nun hat der Stadtmagistrat Rüstingen bereits zweimal mit einer Petition sich an den Landtag in demselben Sinne gewandt, sodaß der Ausschuß nicht in der Lage war, der Petition näher zu treten. Es wird deshalb vom Ausschuß auf Grund § 77 der Geschäftsordnung der Ausschluß dieser Petition von der Beratung beantragt.

**Präsident:** Wird das Wort dazu verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Ausschlußantrag ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Morgen früh 10 Uhr findet die nächste Sitzung statt. Ich konnte die Sachen heute noch nicht mit auf die Tagesordnung setzen, weil die Vorlagen noch nicht eingegangen waren. Es wird folgende Tagesordnung eintreten. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Also nächste Sitzung am 17. November, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung wird jetzt verteilt. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, noch einen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.)